

Stadtgemeinde Bad Aussee  
Rathaus · Hauptstraße 48  
A-8990 Bad Aussee  
E-Mail: [gemeinde@badaussee.at](mailto:gemeinde@badaussee.at)  
Tel.: +43/3622/52511-0



Studienjahr \_\_\_\_/ \_\_\_\_

## Antrag auf Gewährung einer Studienförderung

### Persönliche Daten der Antragstellerin/des Antragstellers

Familienname	
Vorname	
Hauptwohnsitzadresse	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	
Bankverbindung/Kreditinstitut	
BIC	
IBAN	

### Folgende Beilagen müssen mit dem Antrag eingereicht werden:

- Inskriptionsbestätigung einer österreichischen Universität oder Fachhochschule
- Studienerfolgsnachweis einer österreichischen Universität oder Fachhochschule
- Auszug aus dem Studienplan/Curriculum, aus dem die für das beantragte Studienjahr erforderlichen Vorlesungen/Übungen/Seminare etc. mit Angabe der ECTS-Credits hervorgehen

Die Stadtgemeinde Bad Aussee gewährt Studentinnen und Studenten eine Studienförderung in der Höhe von € 150,- pro Semester im Nachhinein.

Voraussetzungen für die Förderung sind sowohl ein Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Bad Aussee während der letzten 6 Monate vor der Antragstellung als auch während der Studienzeit. Gefördert werden nur Ordentliche Studierende bis zum 30. Lebensjahr ohne Vollzeitanzstellung.

Das schriftliche Ansuchen muss **bis 30. September** für das abgelaufene Studienjahr eingereicht werden. Die Auszahlung erfolgt im Nachhinein nach erfolgter erfolgreicher Absolvierung des Studienjahres.



Stadtgemeinde Bad Aussee  
Rathaus · Hauptstraße 48  
A-8990 Bad Aussee  
E-Mail: [gemeinde@badaussee.at](mailto:gemeinde@badaussee.at)  
Tel.: +43/3622/52511-0



## Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich darüber in Kenntnis gesetzt worden bin, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der beantragten Förderung besteht. Die Leistung beruht auf Freiwilligkeit und kann je nach Finanzkraft der Stadtgemeinde Bad Aussee auch abgelehnt oder verzögert ausbezahlt werden.

## Datenschutzerklärung

Ich erteile hiermit meine Einwilligung zur Verwendung der personenbezogenen Daten durch die Stadtgemeinde Bad Aussee. Die Einwilligung kann jederzeit bei der Stadtgemeinde Bad Aussee widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung wirkt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten. Mit dem Widerruf besteht keine Möglichkeit mehr, die Studienförderung durch die Stadtgemeinde Bad Aussee zu erhalten.

---

Ort/Datum

---

Unterschrift

